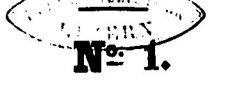


# Luzerner Tagblatt.

Neununddreißigster Jahrgang.



Abonnementpreise:

	3 Monate	6 Monate	1 Jahr
Durch die Post bestellt	Fr. 12. 80	Fr. 24. 40	Fr. 48. 80
Im Laden zum Vorzug	12. —	24. —	48. —
Einzelhefte	10. —	5. —	2. 50

Er erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.  
Redaktions- und Expeditionsbureau: St. Jakobsvorstadt Nr. 11  
Filiale der Expedition am Kornmarkt.

Insertionspreise:

Für die erste Zeile und die ersten 10 Zeilen des ersten Heftes: 10 Cts.  
Für die übrigen Zeilen: 8 Cts.  
Für die zweite, dritte und vierte Zeile: 5 Cts.  
Für die fünfte bis zehnte Zeile: 4 Cts.  
Für die übrigen Zeilen: 3 Cts.

Die einseitige Beilage über den Kanton Luzern: 10 Cts.  
Preis der Restante: 5 Cts.  
Insertionspreise (größere bis 10 Cts., kleinere bis 10/10 Cts.) in den Expeditionsbüros St. Jakobsvorstadt und Filiale Kornmarkt.

Mittwoch, Gratis-Beilagen: Neben Freitag die bürgerliche Beilage „Wöchentliche Unterhaltungen“ alle vierzehn Tage das „Hauswartungsblatt“, Gemeinnützige Blätter. Gratis-Beilagen 1. Januar 1890.

## Erstes Blatt.

### Zur Sammlung!

Auf der ganzen gegnerischen Linie hat der Ansturm gegen die liberale Presse begonnen. Was man das ganze Jahr hindurch im Kleinen gethät, ist nunmehr in ein System gebracht. Die ultramontanen Presseorgane, von der „Düsseldorfer“ an bis hinunter zum sogenannten „Centralorgan“ und bis zum letzten Abblättern, bringen wie auf Kommando die Beschlüsse zum Ausdruck, welche der Bischof von Luzern seinem Kreis bezüglich der Presse erteilt hat. „Seget der schlichten Presse die katholische Presse entgegen!“ heißt das erste Gebot, das der streitbare Kirchenfürst in seinem beglücklichen Interdikt ausspricht. Es wird der alle, auch bei uns seit langem geübte Kunstgriff angewendet: Die ultramontanen Zeitungen werden als „katholische“ bezeichnet, und die nichtultramontane Presse wird „schlicht“ und „kirchensinnlich“ genannt.

Gegen diese „schlichte“ Presse nun wird der Ansturm gesprochen. Den Geistlichen werden folgende interessante Verhaltensmaßregeln gegeben: „Warnen Sie im Privatverkehr und auf der Kanzel vor den „schlichten“ Zeitungen; heben Sie besonders urachlässig hervor, daß jene Blätter den Glauben anfeinden (!); weisen Sie auch im Blickpunkt auf die Sünde hin, welche die Zeitungen zu unterstützen. Verleugern Sie die Bortreue, die vielmehr zu Gunsten der kirchensinnlichen Presse in der Gemeinde herrschen. Empfehlen Sie ferner bei jeder passenden Gelegenheit die guten Blätter; lesen Sie dieselben auch gerne aus.“ Das ist die Pflicht des katholischen Priesters! Der Prediger soll also in die politische Arena herabsteigen; er soll verpöbeln sein, zu wippen und zu hehen!

Der jüngere Klerus ist schon geraume Zeit so gelehrt worden und hat redlich das Seinige dazu beigetragen, diese Lehren in's Praktische zu übersetzen. Im Bewußtsein und auf der Kanzel, in Stübchen und im Privatverkehr haben sie ihre Maulwerkarbeit betrieben. Nun aber soll die Verbreitung in großem Maße vor sich gehen; auch die toleranteren, gemäßigteren Geistlichen sollen mithalten. Ein Verteilungskrieg gegen die liberalen Zeitungen soll eröffnet werden; man will sie boykottieren. Dem Geistlichen soll es eine Gewissenspflicht sein, sie überall zu bekämpfen, ihre Verbreitung zu verhindern, ihnen Abonnenten abzujagen und ihnen Inserate zu entziehen. Das muß der Klerus selbstverständlich auch dem „gläubigen Volk“ zur Gewissenspflicht machen.

Dabei soll's aber nicht sein Berenden haben. Es genügt nicht, der liberalen Presse den Boden zu unterminieren; die ultramontane Presse muß auch unterdrückt werden durch Märetenheit. Die hochwürdigsten Herren mögen auch, so heißt es im oben erwähnten Interdikt, für die „katholischen“ Zeitungen schreiben, somit ihnen die möglichste Unterstützung im Durchschnitt jeder Priester nur eine Viertelstunde wöchentlich für die katholische Presse verwenden, was Wunde gefehlt werden! Viele aus Ihnen haben auch Fachkenntnisse, die Andern mangelt; sollten diese ein vergrößerndes Talent sein? Auch wird man keinen langen Zeitarthel von Ihnen beanspruchen — mit kurzen Reden über lokale Ereignisse werden Sie der katholischen Presse gute Dienste leisten. Jeder Seelforsger ist auch der geborene Korrespondent des Ortes, in welchem er wohnt.

Welche erbauliche Rolle den zeitungsschreibenden Klerikern und begreiflicherweise jedem ultramontanen Zeitungsschreiber zugemutet wird, ergibt sich aus der Mahnung, vor allem solle die Autorität der Bischöfe den „katholischen“ Schriftstellern ehrenwürdig sein, und bezüglich Anordnungen der Bischöfe sollen keine Unterlassungen, mit andern Worten: keine Erdröhrung und keine Kritik, angeht werden!

Ob sich die Redaktionen der ultramontanen Blätter der ganzen Tragweite solcher Erlasse bewußt sind? Wären aus der Konfession des unbedingten Gehorsams gegen Anordnungen des Episkopats die Konsequenzen gezogen — und sie werden, wie die Erfahrung lehrt, immer und überall gezogen, was es irgendwie thumlich ist — so könnte mit einer Reihe von Rechten abgefunden werden, die in der schweizerischen Bundesverfassung und in den verschiedenen Kantonsverfassungen gewährleistet sind, so mit der Pressefreiheit, mit der Gewissensfreiheit u. s. f. Glücklicherweise ist dafür gesorgt, daß gewisse Räume nicht in den Himmel wachsen.

Dem neuen kirchlichen Ansturm gegen die freimüthige Presse

aber können und dürfen die Liberalen nicht gleichgültig zusehen. Eine Schwächung ihrer Presse würde die Partei selbst schädigen. Gerade die Anstrengungen, welche ultramontaner Seite gemacht werden, die eigenen Blätter zu fördern und den gegnerischen Abbruch zu thun, sind ein eklamantis Zeugnis für die Wichtigkeit der Presse für eine Partei. Stellen wir uns dieser übermäßigen, gewalthätigen und perfiden Partei, die überall da, wo sie in der Minderheit ist, sich als die Gemäßigteste aufspielt, und dort, wo sie die Herrschaft hat, den Gegner brutal vergemalt, mit aller Kraft und Entschiedenheit entgegen! Die Liberalen aller Schattierungen, auch die Gemäßigten, wollen nichts von kirchlichen Übergriffen wissen; sie lassen der Kirche, was der Kirche gebührt, aber fordern für den Staat, was den Staat angeht; sie achten jede Ueberspannung, bekämpfen aber die Lethargie, rein weltlichen Fragen ein kirchlich-religiöses Gepräge zu geben, wie es z. B. im „Luz. Volksbl.“ und im „Baterland“ geschieht. Vor allem stehen wir auf dem Boden der Bundesverfassung.

Jeder Liberaler, dem es daran gelegen ist, daß die ultramontane Gesellschaft nicht die Dämme durchbricht, daß die liberale Partei vielmehr die Stellungen, die sie im Kanton Luzern und in der katholischen Innereschweiz überhaupt inne hat, behauptet und ihr zudem die Möglichkeit gewahrt bleibt, neue Positionen zu erringen, der unterstütze die liberale Presse durch Abonnement, Inserate und Mitteilungen. Nehmen wir dabei ein Beispiel an weisen Gegnern! Die kleine Notiz über eine Wahl, einen Unglücksfall, eine ehle, gemeinnützige That u. dgl. ist eine wirksame Unterstützung der Presse. Haben die ultramontanen Blätter in jedem Pfarrhof einen Korrespondenten, so sollte auch in jedem Dorche ein liberaler Mann zu finden sein, der jenseits von jeder Neugier in aller Kürze diesen oder jenem freimüthigen Blatte kurze Mitteilungen machen kann. Eine gebräuchliche Bearbeitung ist nicht einmal nöthig, wenn die Mitteilung nur sachlich zuverlässig ist.

Es liege sich über dieses Thema noch vieles sagen; wir halten aber zur Stunde weitere Auseinandersetzungen für unnöthig, ist doch zu hoffen, daß die freimüthigen der Innereschweiz Verständnis für die Situation haben und darnach handeln werden. Nur eines möchten wir noch wünschen: Man achte auf die Umtriebe der Organe gegen die liberale Presse! Wenn diese Herren in die politische Arena herabsteigen, so müssen sie es sich auch gefallen lassen, darnach behandelt zu werden. Es geht nicht an, den politischen Agitator zu spielen und sich dann auf die Zugehörigkeit zum geistlichen Stande zu berufen, um sich damit vor Angriffen des in der Nothwehr befindlichen Gegners zu sichern. Von nun an soll solchen Herren gegenüber der alttestamentliche Satz gelten: „Aug' um Aug', Zahn um Zahn!“

### \* Auch ein Neujahrswunsch.

Schon wiederholt und namentlich wieder im „Tagblatt“ vom 25. Dez. wird den gewerblichen Schiedsgerichten gerufen, um Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern einerseits und deren Arbeitern und Lehrlingen andererseits schnell, sachgemäß und möglichst billig zu entscheiden. Und das übrige Publikum? Ist daselbe eines schnellen und möglichst billigen Verfahrens nicht würdig? Ist daselbe dazu verurtheilt, einem möglichst langsamem und kostspieligen Verfahren zur Beurtheilung allfälliger Streitigkeiten sich unterziehen zu müssen?

Im Jahre 1864 wurde im Kanton Luzern ein Gesetz über die Friedensrichter und die Erzielung der geringfügigen Streitigkeiten erlassen. Damals schon fühlte man das Bedürfnis, für geringere strittige Beträge auch ein billiges, h. h. ein weniger Kosten verursachendes Verfahren einzuführen. Aber die ausgebildete oder besser vererbte Praxis ist ein wahrer Gohn auf den angestrebten Zweck. Häufig kommen die Kosten eines Prozesses vor Gerichtsauspruch über Fr. 150 bis Fr. 300 zu stehen, dank der so oft ungerechtfertigten Verzögerungen.

So führte z. B. Verfasser dies vor kurzer Zeit im Auftrag eines Kommitentem einen Prozeß vor Gerichtsauspruch. Der Streitgegenstand betrug circa Fr. 20, die Kosten aber belaufen sich auf wenigstens Fr. 140 für beide Parteien zusammen. Die Frage — und überhaupt die Lage der Sache war so einfach als möglich, aber die Trägheit des gegnerischen Advokaten und das allzu bereitwillige Entgegenkommen der Behörde brachte es doch zu einem zweiten Vorstöße.

So las ich ferner vor einiger Zeit im „Kantonsblatt“ das Urtheil eines Gerichtsauspruches, wonach Kläger zur Er-

kämpfung eines Arrestaufhabens von Fr. 40 volle Fr. 150 Kosten vorschleien mußte und zwar im Kontumazfalle, wo Gegner ganz passiv sich verhielt.

Der Verfasser dieses Artikels mußte in einem Kontumazverfahren vor Beleggericht über Fr. 200 Kosten vorschleien, um einem Kommitentem sein Gutshaus von Fr. 150 zu retten. Dabei blieb der Gegner wieder völlig passiv, er hatte z. B. einfach nur eine Befreiung eingebracht.

Ich will nicht einmal sprechen von größeren Prozessen, deren Kosten in die Tausende sich belaufen.

Solche Fälle, wie angeführt, sind häufig, und mancher Anprediger verzichtet lieber bei vollem Rechte auf sein Gutshaus, um nicht noch viel größere Kosten tilgen zu müssen.

Land auf Land ab wird über solch' ungeunde Zustände geklagt, aber nirgendes regt sich zur Abhilfe dieser schrecklichen Uebelstände. Bei Volkswahlensammlungen, vor den Wahlen und gewissen Abstimmungen bekommt man immer zu hören, wie man die Bürger vor Gefahren schützen wolle, wie häßlich man um das Wohl des Publikums besorgt sei u. s. w. Ist aber der grüne Sessel gerettet, dann ruht man wieder aus von gehaltenen Strapazen und läßt es in vielen Sachen wieder gehen wie es kann und mag. Nur die Steuererschraube wird frisch angelegt, und um Füllung der Kasse durch direkte und indirekte Abgaben ist man besorgt. Da heißt es nicht, der Noth hat seine Sache gethan, er kann gehen; nein, der Noth muß auch noch bezahlen!

Und Ihr Herren Rechtsgelehrten, Advokaten und Vollstreckner der 17. November, von süssen und drüben, die Ihr oft „schauerlich schön“ gesprochen aber das Volkswohl, hier gilt es, einen munden Fleck zu heilen im sozialen Leben, wenn es Euch Ernst um die Sache ist, durch Einführung eines schnelleren und wirklich billigen Prozeßverfahrens. Darum einmal Hand an's Werk!

### Eidgenossenschaft.

— **Rechtsbehalt.** Auch diese Bahngesellschaft ist, wie die Zentralbahn, auf Vermehrung ihres Bahnmateriale bedacht. Mit der schweizerischen Industriegesellschaft in Neuchâtel wurde dieses Jahr ein Vertrag abgeschlossen über Lieferung von 20 gebunden und 10 offenen Güterwagen. Nummehr hat der Verwaltungsrath die Direktion zur Nachbestellung von weiteren 40 gebunden und 20 offenen Güterwagen ermächtigt.

— **Weltausstellung in Paris.** Das schweizerische General-Kommissariat macht bekannt, daß es sein Bureau am 1. Januar 1890 nach Zürich (Hörs) verlegt werde, und daß die oeffentliche Prämienausloosung, welche für die Ausstellung bestimmt ist, ebenso die Liste der Auszeichnungen für die Mitarbeiter im Laufe des Monats Januar veröffentlicht werden wird.

— **Luzern.** Bequem hat es die ultramontane Presse. Das eine Blatt machte mit schmeicheleigen Augenverdrehen eine neutrale Mittelpartei anregen und redet einem beglücklichen Organe das Wort; das andere zieht gegen das einzige mittelparteiliche Blatt zu Felde, das wir im Kanton haben, und zwar in sehr drastischer Weise. Das „Volksblatt“ hat nämlich das Kriegsbeil gegen den „Entschneider-Anzeiger“ noch nicht begraben und schreibt in der neuesten Nummer: „Das ewige, rächthafte Neutralitätsbewußtsein verleiht endlich auch dem gewöhnlichen Schatz. Man möchte dabei an allen Wänden hinauf, wie eine Kage, der man Nicht macht. Drum denn, Hr. Anzeiger, vor, zeige dich einmal in deiner wahren Gestalt, und du wirst an Erfahrung bei uns jenseits nichts verlieren!“ Also keinen kann man's recht machen. Um so besser!

— Die zukünftige Mittelpartei sollte also die treue Dienerin und Magd des Ultramontanismus sein, wie das in der Presse unerbittlich ausgesprochen wurde. Uns hat dies eine alte Thierabel in's Gedächtniß gerufen. Zum Bösen, der durch die Uneinigkeit aller König geworden war, kamen die Thiere, um zu hülfen. Eines war besonders unterthan und dienstbereit und erwartete dafür besondere Belohnung. Da sprach der König zu ihm: „Du du so brav bist, freile ich dich zu lehen.“ Die Thieranwendung ist sehr einfach!

— **Geküht auf das Ergebnis der Prüfung vom 23. und 24. Dezember** abhin hat der Regierungsrath folgenden sieben Gemeindefreier Kandidaten unbedingte Kompetenz erteilt: Brunner Aaver von Annuol in Grosswangen; Bucher Johann von Schöb in Grosswangen; Frei Kandid von Annuol in Ubligenwil; Graf Friedrich von Schöb in Wynau; Grafstracher Leonz Gottfried von Jäggingen in Schöb; Kronenberg Konrad von und in Reiden; Reier Aaver von und in Willi an Land. Ein achter Kandidat erhielt nur auf ein Jahr Kompetenz.

Die nächste Nummer des Tagblattes erscheint Donnerstag Abend.